



## „Salus publica suprema lex<sup>1</sup>.“

Ich habe in der letzten Haushaltsrede auf die Beiträge der *BmU* zur zukunftsfesten Gestaltung Erkraths hingewiesen, sowie die fatale Wirkung der, durch die Verwaltungsspitze polarisierten, Diskussion um das Förderprogramm Soziale Stadt. Das soll hier nicht wiederholt werden.

2018 stehen das Verwaltungshandeln, die Verwaltungsführung und die sie in den wesentlichen Fragen tragende, politische „große“ Koalition im Mittelpunkt dieser Stellungnahme. Stellen wir mit dem Kriterium „Salus publica suprema lex“ diesen Haushaltsplan auf den Prüfstand.

Haushaltsentwicklung einer Verwaltung wird naturgemäß von den Personalkosten bestimmt.

### Entwicklung der Personalaufwendungen in Mio. Euro

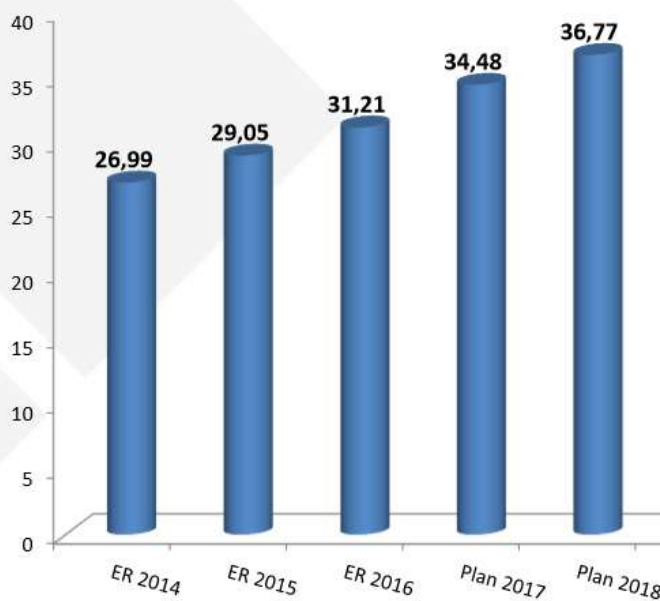


Abbildung 1:  
Personalaufwendungen  
Quelle: Präsentation des  
Kämmerers zur Einbringung  
des Haushaltes.



Stadt Erkrath | 19. Dezember 2017

Personalkosten, „Salus administrationis“, müssen sich rechtfertigen vor „Salus publica“, dem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, vor allem jenen, welche Hilfe<sup>1</sup> und Fürsorge brauchen.

<sup>1</sup> Die Wohlfahrt des Volkes sei oberstes Gesetz. Vgl. auch Die Weiße Rose S. 47: „Wann endlich, wann erkennt der Staat, daß ihm nichts höher sein sollte als das bißchen Glück der kleinen Menschen?“

Als fiskalischer Hintergrund des Folgenden ist zunächst festzuhalten, dass innerhalb der letzten zehn Jahre  $\frac{1}{4}$  des Eigenkapitals der Stadt aufgezehrt wurde.

Auch wir sind der Meinung – und das haben wir in zahlreichen Änderungsanträgen zum Ausdruck gebracht, - dass die Personalpolitik bis 2014 deutlich zu restriktiv war. Dies sage ich vor dem Hintergrund, dass die Personalausgaben auch 2014 verglichen mit den Kommunen gleicher Größenklasse und ähnlicher Aufgabenstellung statistisch schon damals als gut, ja sehr gut angesehen wurde.

Die Gemeindeprüfungsanstalt<sup>2</sup> hält fest, dass Erkrath mit Verwaltungspersonal bereits 2012 überdurchschnittlich besetzt war. (Personalquote<sup>3</sup> 1 = 10,17, Durchschnitt: 7,24; Personalquote 2 5,93; Durchschnitt 5,25). Um nicht missverstanden zu werden: Diese Durchschnittswerte werden den Personalanforderungen nicht gerecht, sie sind Ergebnis konsequenter Ausblutung der Kommunen durch Bund und Land unabhängig von der Regierungsfarbe. Sie sind aber auch Ausdruck des Anpassungsdrucks an die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und des Gewerbes. Auch wir sehen in einem Teil der heute vorgeschlagenen Maßnahmen rentierliche Aspekte, aber nicht in dieser exorbitanten Höhe.

Die Verwaltung erklärt heute den überdurchschnittlichen Personalbedarf mit überdurchschnittlichem Altersdurchschnitt. Der liegt in Erkrath bei ca. 45 Jahren. Der Altersdurchschnitt im Öffentlichen Dienst<sup>4</sup> liegt aber insgesamt bei 44,6 Jahren. Dieses Problem ist also nicht spezifisch für Erkrath.

Der Haushaltsplan 2018 zeigt, wie Erkrath aus der Ära Werner in die Ära Schultz von einem Extrem in das andere Extrem fällt.

Völlig verwundert reibt man sich die Augen, wenn man das Verhalten derselben CDU und ihre Verantwortung für beide, widerstrebende Richtungen sieht. Oder wurde und wird die CDU „oben“ gesteuert?

Beide Extreme sind nicht zukunftsfähig. Die *BmU* steht für den Weg der Mitte.

Populistisch hat die CDU den Grundsteuererhöhungen 2011 und 2017 nicht zugestimmt. Wäre die Stadt bei der Position der CDU geblieben, hätte sie heute, kumuliert, 11,7 Millionen € weniger in der Kasse und einen noch höheren Schwund des Eigenkapitals! *Salus publica suprema lex!*

Insgesamt bringt uns die Grundsteuer jetzt insgesamt (!) knapp 10 Mio. € pro Jahr. Da sieht man die Unmöglichkeit, letztlich einen Gesamthaushalt von ca. 126,5 Mio. € zu steuern und 10 Mio. € Mehrausgaben jährlich allein an Personalkosten aufzufangen. Die Grundsteuer erbringt gerade einmal insgesamt so viel, wie die Personalkostenmehrung durch Neueinstellungen und Beförderungen jährlich (!) ausmacht. In 2019 steigen die Personalkosten um weitere 2,5 Mio. €.

*Salus publica suprema lex?* Allein von den Mehrausgaben könnte Erkrath bequem mehr als 100 Ingenieure zusätzlich incl. Personalkostensteigerungen und Führungspersonal bezahlen. Sehen wir

---

<sup>2</sup> gpaNRW Überörtliche Prüfung Finanzen der Stadt Erkrath im Jahr 2015 Seite 5  
[http://gpanrw.de/media/1457684249\\_stadt\\_erkrath\\_gesamtbericht\\_2015.pdf](http://gpanrw.de/media/1457684249_stadt_erkrath_gesamtbericht_2015.pdf)

<sup>3</sup> Personalstellen pro 1000 Einwohner

<sup>4</sup> [https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher\\_Dienst\\_Alterstruktur.html](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Alterstruktur.html)

diesen Mehrwert in der Sanierung der Schulen<sup>5</sup>? Der Sanierung der Straßen? Im Pflegezustand der Wege und Radwege? Den Öffnungszeiten der Bürgerbüros? Der Sanierung der Brücken? Realisierung des Radverkehrskonzeptes? Ausreichend Betreuungsplätzen? Sanierung der Spielplätze? Im jüngsten Planungsausschuss konnte noch nicht mal ein ungefährender Termin (!) für die Wiederanpflanzung von sturmgefallten Bäumen genannt werden. Grund: Personalmangel!<sup>6</sup> Personal für die Pflasterung der ehemaligen Baumscheiben war aber genug da.

Dass der Kämmerer 2018 „nur“ ein Defizit von knapp 7 Mio. € ausweist, liegt daran, dass der Haushaltsplanentwurf auf Rekordeinnahmen durch die Gewerbesteuer wettet. Deren Schwankung ist aber „Gesetz“. Es geht in einer endlichen Welt nicht nur bergauf sondern immer auch mal wieder bergab. Wenn man ganz oben ist, führen alle Wege nur noch steil nach unten. Dann wird es zu brutaler Einsparnotwendigkeit kommen und ich bin mir jetzt schon sicher, dass die Schuld dann z.B. den steigenden Zinsen, irgendeinem Handelskrieg mit Exportproblemen, höhere Kreisumlage oder sonstigen externen Faktoren in die Schuhe geschoben wird. Jetzt ist aber schon klar, dass die Ursache hier und heute gelegt ist, indem man ohne externe Beratung einer Personalkostenaufblähung freien Lauf lässt und sich in guten Zeiten nicht auf die schlechten Zeiten vorbereitet.

Fehlendes Augenmaß zeigt sich auch bei der zwischen CDU und SPD verabredeten Beförderung des Kämmerers zum Beigeordneten. Jeder gönnt einem fleißigen Mann alles Geld der Welt, aber dies muss sich an dem Machbaren orientieren.

#### Anzahl der Beigeordneten

	Anzahl Beigeordnete
Erkrath	2 künftig 3?
Ratingen	2
Monheim	1
Hilden	3
Langenfeld	1
Mettmann	2
Haan	2
Velbert	2
Heiligenhaus	1
Wülfrath	1

Auch diese Übersicht zeigt, in welcher Liga sich die Verwaltungsspitze und die sie tragende große Koalition<sup>7</sup> sehen.

Der Zeitung war jedenfalls schon klar zu entnehmen, dass jedem/jeder aushäusigen Interessentin/en für das Beigeordnetenamt unabhängig von Qualifikation und Einsatzbereitschaft für dieses öffentliche Wahlamt signalisiert wurde: „Dich wollen wir nicht.“ So bleibt der Verwaltungsvorstand eine reine Männersache.

<sup>5</sup> Vor wenige Wochen wurde die Sanierung einer Schultoilette gefeiert, welche seit 14 Jahren angemeldet war. Die Kapelle auf dem Friedhof Alt-Erkrath bietet bei Kälte den Trauernden zu wenig Witterungsschutz.

<sup>6</sup> Die Untersuchung durch PWC für Amt 66 hat Organisationsempfehlungen ergeben, welche aber durch die Verwaltung nur zum Teil umgesetzt wurden. Ergebnis: Höherer Personalaufwand.

<sup>7</sup> Wolfgang Jöbges, Haushaltsrede 2017 Seite 2 „Das Schiff geht unter“. Seite 3 „katastrophale finanzielle Lage der Stadt Erkrath“.

Als seinerzeit Herr Schwab-Bachmann Ende 2013 zum zweiten Beigeordneten gewählt wurde, wollte die CDU wegen der hohen Verschuldung sogar schon die zweite Beigeordnetenstelle ganz einsparen. Eine (!) Beigeordnetenstelle reiche für Erkrath völlig aus. Heute ist die Verschuldung deutlich höher. Aber es soll nun eine dritte Beigeordnetenstelle geben? Von einem Extrem in das andere. Die Maßnahme wird bezahlt mit einer neu geschaffenen Stelle B2 statt bisher A 15. Letztere Stelle fällt aber nicht weg, sondern wird in A 14 umgewandelt. Macht insgesamt Mehrausgaben von ca. 84.000 €/a.

Zwischenbilanz: Ohne, dass überhaupt die wesentlichen Aufgaben des Neubaus der beiden Feuerwachen oder des Förderprogrammes Soziale Stadt in die Realisierungsphase gegangen sind, haben wir, trotz bester Konjunktur, einen Haushalt, welcher das Vermögen der Stadt um weitere 7 Mio. € schmälert.

Das „Gutachten“ von KPLAN sah 2013 eine Realisierung der Feuerwache „auf der grünen Wiese“ innerhalb von 5,5 Jahren bei Kosten von 13.058.179,40 € incl. Ausstattung (!) vor. Diese Option wurde von der großen Koalition gezogen. Dass der „Neubau auf der Grünen Wiese“ (= Naturschutzgebiet Clever Feld) statt 13 Mio. € nun 31 Mio. € kosten soll, 2018 die „Realisierung“ noch in weiter Ferne liegt, erhöht die Besorgnis, ob die richtigen Planer an diesem dynamischen Werk sind. In letzterer Summe sind die verwaltungseigenen Personalkosten noch nicht mal enthalten. Es wird eine Feuerwehr mit nur einer statt der im Gutachten KPLAN geforderten „mindestens (!) zwei getrennten Zufahrten<sup>8</sup>“.

Man hat zum Schluss eigentlich nur nach Gründen gesucht, warum die neue Hauptwache nicht nach dem von uns mehrfach ins Gespräch gebrachten ÖPP Modell gebaut werden soll. Dieses Modell hätte den Charme gehabt, mit relativ wenig eigenem Personal, spezialisierten Planern und Entwicklern bei gut planbarem Finanzaufwand und Zeitbudget das Projekt umzusetzen. Voraussetzung wäre der günstige Ausgang eines externen Gutachtens (WU=Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach dem Leitfaden des Bundes) gewesen, welches die finanziellen Vorteile der Wahl des ÖPP Modells in einer normierten Vollkostenrechnung dargestellt hätte. Aber diese Prüfung wollte man erst gar nicht machen. Zugegeben: Inzwischen wäre auch das zu spät, denn die Verwaltung hat selber die wesentlichen planerischen Eckpunkte gesetzt.

Schade, der Feuerwehr und damit der Sicherheit aller Erkrather, der „Salus publica“, wäre gedient gewesen.

Auch aus städtebaulicher Sicht mangelt es an der „Salus publica“! Der Verzicht auf die Entlastungsstraße im Bereich Bahneberg/Wimmersberg zugunsten der Gewinnerwartung des Investors würgt die Entwicklung Alt-Erkraths ab. Es bleibt bei einer einzigen echten West-Ost Verbindung, welche in der Achse Düsseldorfer – Neanderstraße – Beethovenstraße ungesunde Wohnverhältnisse<sup>9</sup> zementiert. Dem Entwicklungspotenzial von Erkrath-Nord wäre die Entlastungsstraße förderlich. Laut Verkehrsgutachten würden in Alt-Erkrath dank der Abkürzungsfunktion der Entlastungsstraße täglich 3764 km weniger zurückgelegt. Allein durch die Verkehrsreduzierung an Werktagen ergibt sich eine jährliche CO<sub>2</sub>-Entlastung in Höhe von 165 Tonnen! Die Einsparung von Stickoxidemissionen und Feinstaubemissionen käme noch hinzu.

---

<sup>8</sup> KPLAN „Optimierung der Abläufe“ Endbericht Stand 16. Januar 2012 Seite 3.15

<sup>9</sup> <http://www.laermstudie.de/>

Fazit:

Am Ende steht bis 2021 eine Verdoppelung der Schulden (gemessen am Stand 2014) im Haushaltsplan!

Schlussfolgerung:

Bereits seit dem Haushalt 2016 vertreten wir die Ansicht, dass uns nur noch die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes<sup>10</sup> hilft, bei den Finanzen Einnahmen und Ausgaben in ein Gleichgewicht<sup>6</sup> zu bringen<sup>11</sup>.

Mettmann hat es auch geschafft: Bei einem Grundsteuer B Hebesatz von 480 % (Erkrath 520%) hat sich die Stadt durch Haushaltssicherung bis zu einem ausgeglichenen Haushalt durchgekämpft.

Das tragen wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates heute erneut vor.

Das ist unpopulär.

**Salus publica verlangt die Ablehnung dieses Haushalts und die Auflegung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes.**

Dank

Der Verwaltung insgesamt und dem Kämmerer ist Dank für das deutlich verbesserte Beratungsverfahren zum Haushalt zu sagen. Nicht selbstverständlich ist, dass so kritischen Geistern wie der BmU alle Fragen so präzise und zeitnah beantwortet werden.

Vielen Dank dafür!

Bernhard Osterwind

20.03.2018

---

<sup>10</sup> Die Kommunalaufsicht hat auch diese Maßnahme angeregt. Die CDU hat in der Haushaltsrede 2016 auch diese Forderung aufgegriffen. „Wir sprechen uns dafür aus, dass die Stadt Erkrath ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufstellt“. Jetzt, bei schlechteren Zahlen, aber merkwürdiger Weise fallengelassen.

<sup>11</sup> §24 Abs. 2 GO NRW verpflichtet uns dazu „zu einem frühestmöglichen“ Zeitpunkt.